

## Anlage

### Unterstützung der Minderheitenselbstverwaltung Szekszard beim Erwerb von Präventionspaketen durch das Bundesministerium des Innern der Bundesrepublik Deutschland

#### Verpflichtungserklärung

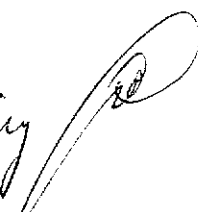
1. **Vorgehensweise nach dem Erhalt der Präventionspakete**
  - 1.1 Das Präventionspaket geht in das Eigentum der MSV Szekszard über und ist zu inventarisieren (s. beigefügtes Inventarverzeichnis). Das vollständig ausgefüllte Inventarverzeichnis ist der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen (LdU) vorzulegen, die dieses dann an bw-i weiterleitet.
  
2. **Allgemeines**
  - 2.1 Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen medizinischen Geräte sind pfleglich zu behandeln und mindestens 10 Jahre für den Verwendungszweck gebunden. Werden die Gegenstände vor Ablauf dieser Bindungsfrist unbrauchbar (Schaden, Unfall, Diebstahl, Beschlagnahme etc.) sind die LdU sowie bw-i umgehend zu informieren. Werden die Gegenstände nach Ablauf der Bindungsfrist veräußert, ist der Verkaufserlös wieder dem Verwendungszweck zuzuführen.  

Im Falle einer Auflösung der Minderheitenselbstverwaltung ist die Ausstattung in Abstimmung mit dem LdU bzw. dem Zuwendungsgeber einer anderen deutschen Minderheitenselbstverwaltung zu übereignen.
  - 2.2 Die Minderheitenselbstverwaltung bringt dauerhaft und in geeigneter Weise zum Ausdruck, dass die Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgte.
  - 2.3 Die ungarischen Landärzte, denen die Präventionspakete zur Verfügung gestellt werden, sind von den in diesem Vertrag aufgeführten Sachverhalten zu informieren und zu verpflichten, die medizinischen Geräte sorgsam zu behandeln.
  - 2.7. Von der Minderheitenselbstverwaltung bzw. vom begünstigten Arzt ist der LdU bis zum 15.03.13 ein **Schlussbericht** zuzusenden, der eine **Erfolgsevaluierung beinhaltet**, in der das Ergebnis im Einzelnen aufzuführen und den Zielen gegenüber zu stellen ist.

Der Zuwendungsempfänger hat in seinem Sachbericht darzulegen, inwieweit der Einsatz der neu beschafften Geräte zur Verbesserung der Situation in der Gesundheitsvorsorge geführt hat. Dem Sachbericht ist daher eine Dokumentation über die **Einsatzhäufigkeit der Geräte** über einen Zeitraum von 6 Monaten nach Auslieferung beizufügen.

Die Minderheitenselbstverwaltung Szekszárd erklärt hiermit, dass sie die hier angeführten Bedingungen verstanden hat und dass diese von der Selbstverwaltung entsprechend eingehalten werden.

Die LdU, bw-i und das BVA sind berechtigt, sich jederzeit von der ordnungsgemäßen Nutzung der Spende zu überzeugen.

Stempel  
H. Michael Főzsa-Filling   
-----  
Unterschrift (Name, Funktion)  
Vorsitzende



Szekszárd, den 14. Dez. 2012  
-----  
Ort, Datum